

Betreff: AW: Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung
Von: Kipping Katja <katja.kipping@bundestag.de>
Datum: 18.06.2015 18:16
An: "'Peter A. Braun"' <p_vds@load-ev.de>

Sehr geehrter Herr Braun,

vielen Dank für Ihre Mail. DIE LINKE im Bundestag setzt sich seit Jahren gegen die Vorratsdatenspeicherung ein. Ich teile Ihre Bedenken hinsichtlich der Pläne der schwarz-roten Bundesregierung, die Standort- und Telefondaten sowie das Surfverhalten der gesamten Bevölkerung anlasslos und auf Vorrat zu speichern. Unsere Kritik am Vorschlag von Justizminister Maas hat mein Kollege Korte erst kürzlich formuliert:

<http://www.linksfraktion.de/pressemitteilungen/grundrechtsverletzung-vorsatz/>

Wir werden die Vorratsdatenspeicherung natürlich auch in Zukunft bekämpfen, im Parlament und außerhalb. In Zeiten der Großen Koalition und einer kleinen Opposition im Bundestag, sind eine starke Bürgerrechtsbewegung und Menschen, die ihren Protest formulieren und sich organisieren, umso wichtiger. Mehr Informationen erhalten dazu erhalten Sie zum Beispiel hier: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de/>

Freundliche Grüße
Katja Kipping

Katja Kipping, MdB
Sozialpolitische Sprecherin

Fraktion DIE LINKE.
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227 70526
Fax: 030-227 76526

www.katja-kipping.de
www.linksfraktion.de

Von: Peter A. Braun [mailto:p_vds@load-ev.de]
Gesendet: Donnerstag, 11. Juni 2015 20:14
An: Kipping Katja
Betreff: Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrte Frau Kipping,

am 12.06.2015 wird im Bundestag das Gesetz zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) in erster Lesung beraten. Quer durch alle Fraktionen des Bundestages äußern Abgeordnete ihre Bedenken in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit des geplanten Gesetzes. Möglicherweise gehören auch

Sie dazu.

Diese Bedenken können wir als LOAD e.V. gut verstehen. Auch wir sind der Meinung, dass in verschiedensten Bereichen dieses Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Stellvertretend für den insgesamt sehr komplexen Zusammenhang möchten wir hier drei Gründe anführen.

Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit:

Wegen der vom Grundgesetz verlangten Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen müssen diese erforderlich, angemessen und geeignet sein. Diese drei Attribute werden nicht erfüllt. So haben in einer Anfrage der EU die Mitgliedsstaaten trotz teilweise langer Erfahrung mit der VDS nicht nachweisen können, dass es einen Straftatbestand gibt, der nicht anders aufgeklärt werden konnte. Die im Gesetzentwurf angeführten Maßnahmen verlangen eine Investition der Wirtschaft von ca. 600 Mio. €. Diese halten wir bei dem nicht erzielbaren Erfolg für unangemessen. Und geeignet ist die anlasslose Erhebung von Daten keinesfalls. So gibt es Staatsanwaltschaften, die auf Grund der Datenflut den erheblichen Mehraufwand zur Datensichtung für ihre Mitarbeiter bemängeln. Somit leidet offenbar bereits die Effizienz der Ermittlungsbehörden unter der Datensammelwut.

Gerichtliche Vorgaben

Es ist anzuerkennen, dass der Gesetzgeber versucht, sich in einigen Teilen an die Vorgaben der BVerfG (1 BVR 256/08, 1 BVR 263/08) und des EuGH (AZ C-293/14) zu halten. An anderen Stellen scheint der Gesetzgeber diesem Grundsatz nicht folgen zu wollen. So verlangt das BVerfG zur Abwägung der Verfassungskonformität eine Gesamtbetrachtung aller gesetzlicher Maßnahmen. Das BJM und das BIM haben eine nicht öffentliche Nebenabrede getroffen, die diese Abwägung deutlich erschwert. Bestandsdaten, die durch die VDS nicht erhoben werden dürfen, können danach aus den Beständen, die nach dem TKG-E erhoben und gespeichert werden, entnommen werden. Somit wird eine scheinbar verfassungskonforme Einschränkung der VDS durch die Hintertür wieder ausgehebelt. Der hier beschriebene Vorgang ist <https://netzpolitik.org/2015/bundesregierung-geheime-nebenabrede-zur-vorratsdatenspeicherung-ist-nicht-geheim-nur-nicht-oeffentlich/> zu entnehmen.

Berufsgeheimnisträger

Der vom EuGH verlangte Schutz der Berufsgeheimnisträger wird nicht beachtet. Anwälte, Ärzte und Journalisten unterliegen im vollen Umfang der VDS. Das geplante Verwertungsverbot ist u.E an dieser Stelle nicht ausreichend.

Wesentlich umfänglicher und damit deutlicher ist die Bewertung durch den Verfassungsrechtler Ulf Buermeyer. Den Beitrag finden Sie im Nachrichteportal des Heise-Verlags unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-2-0-Grundrechtsverletzung-mit-Zuckerguss-2655649.html>

Sie sind als Abgeordnete frei in Ihrer Entscheidung und nur Ihrem Gewissen unterworfen. Bitte nutzen Sie die Chance, sich den Bedenken Ihrer zahlreichen Kolleginnen und Kollegen anzuschließen. Lassen Sie sich durch den Koalitionsvertrag nicht Ihre gesetzgeberische Kompetenz abnehmen.

Bitte lehnen Sie den Gesetzentwurf wegen verfassungsrechtlicher Bedenken fraktionsübergreifend ab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter A. Braun
(Stellv. Vorsitzender)
(Vorstand LOAD e.V.)

Haben Sie Anmerkungen zu dieser Mail? Möchten Sie mit uns diskutieren? Dann schreiben Sie doch an mailto:p_vds@load-ev.de.

Über LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik

LOAD e.V. wurde im Januar 2014 in Bonn von 20 Netzpolitikern gegründet und hat heute 50 Mitglieder. LOAD will sich durch Veranstaltungen, Workshops und Veröffentlichungen aktiv in die netzpolitische Debatte einmischen.

Über Peter A. Braun

Der Dipl.-Informatiker Peter A. Braun bringt mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der IT-Branche mit, davon alleine 30 Jahre mit wachsendem Fokus auf Fragen der IT- und Unternehmenssicherheit. Er ist stellvertretender Vorsitzender von LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik.